

BERGBAU

Grundsätzliches

Am 17.12.1987 (also vor etwas mehr als 20 Jahren!) beantragte das Bergwerk Ensdorf die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes für den Abbau des Flözes Schwalbach im Feld Dilsburg und in der Primsmulde und der Flöze Wahlschied und Grangeleisen im Feld Dilsburg.

Reisbach liegt – wenn man so will – mitten im bzw. über dem Feld Dilsburg.

Ein Rahmenbetriebsplan umfasst einen Zeitraum von ca. 25 bis 30 Jahren. Im Rahmenbetriebsplan wird die Abbauart und das Abaugebiet festgelegt.

Am 31.07.1990 wurde der Rahmenbetriebsplan durch das Bergamt Saarbrücken-West genehmigt. Dadurch hat der Bergbaubetreibende (RAG-DSK) das **Recht** – noch nicht die Genehmigung – die Kohle in dem beantragten Gebiet abzubauen. Dieses Recht ist einklagbar. Es besteht ein Bestandsschutz. Daran kann heute keiner mehr etwas ändern: Kein Bergamt, keine Regierung, kein Ministerpräsident! Damals wurden Fakten geschaffen!

Am 31.07.1990 regierte die SPD mit einer absoluten Mehrheit. Ministerpräsident war Oskar Lafontaine.

Die Auswirkungen der damals erteilten Genehmigung reichen bis in die heutige Zeit. Denn innerhalb dieses damals genehmigten „Rahmens“ liegt der jetzt geplante Abbau im Feld Dilsburg.

Um die Kohle aber tatsächlich abbauen zu können, muss sich der Bergbaubetreibende bestimmte Betriebspläne genehmigen lassen: und zwar einen Hauptbetriebsplan zum Auffahren der Strecken (ohne Beteiligung der Bürger) und einen Sonderbetriebsplan zur Genehmigung des Beginns der Förderung (mit Anhörung der Bürger). Beide Genehmigungen müssen bei der Behörde beantragt werden. Diese Anträge werden vom Bergamt nach bestehendem Recht und Gesetz geprüft und genehmigt oder nicht genehmigt.

Die Behörde ist während des Prüfungsverfahrens zur absoluten Neutralität verpflichtet. Das ist im Verwaltungsverfahrensgesetz, speziell im § 24 Abs. 1, nachzulesen. Bei der Sachverhaltsermittlung obliegt der Behörde deshalb auch die ausschließliche Verfahrensherrschaft, was bedeutet, dass Art und Umfang der Ermittlungen grundsätzlich und ausschließlich im Verantwortungsbereich der Behörde liegt.

Deshalb ist die Forderung der Interessengemeinschaften, dass die Bestellung von Gutachtern und die Festlegung von gutachterlichen Untersuchungsrahmen durch die Bergbehörden künftig nur noch im Einvernehmen mit dem Landesverband der Bergbaubetroffenen bzw. den örtlichen Interessengemeinschaften erfolgen soll, rechtlich nicht möglich (unrechtmäßig).

In soweit hat der Ministerpräsident (am 16.05.08) keine Rolle rückwärts gemacht und auch kein Wort gebrochen.

Er hat noch einmal betont, dass er, falls nicht alle Zweifel ausgeschlossen werden können, Gutachten zur entgültigen Klärung erstellen lässt. Analog dem Verfahren für den Abbau im Nordfeld (Flöz Grangeleisen).

Für einen solchen Fall besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass der Landesverband der Bergbaubetroffenen oder die örtlichen Interessengemeinschaften der Behörde Vorschläge für die Benennung von Gutachtern unterbreiten.

Privates

Im Nachgang zu der Informationsveranstaltung der Gemeinde, die zusammen mit der IGAB Reisbach am Montag, den 19.05.08, durchgeführt wurde, erkläre ich folgendes:

Gegen Ende der Veranstaltung warf der Vorsitzende der IGAB Reisbach mir als Ortsvorsteher „...der ja einer anderen Partei* angehört“ vor, die IGAB im Kampf gegen den Bergbau nicht zu unterstützen. Diesen Vorwurf weise ich scharf zurück. Dass er haltlos ist, beweisen die folgenden Ausführungen.

* zuvor hatte er etwas zu Stefan Weirich und der SPD gesagt.

In den letzten 15 Jahren war ich in meiner Partei in den verschiedensten Positionen maßgeblich an der programmatischen Arbeit (dem Umdenkungsprozess) in Hinblick auf den Bergbau beteiligt.

Bereits im Jahre 1993 formulierten Vorstandsmitglieder der CDU-Gemeindevverbände Saarwellingen und Nalbach (Josef Reichert) und des CDU-Stadtverbandes Lebach (Gangolf Hontheim) eine Resolution und erstellten einen rechtspolitischen Forderungskatalog mit dem Ziel, das Bundesberggesetz zu ändern. Von Seiten des GV Saarwellingen war ich an diesen Beratungen beteiligt. Eine Änderung des Bundesberggesetzes war aber nur über den Bundesrat und Bundestag möglich. Die daraufhin eingeleitete Initiative der CDU-Landtagsfraktion (unter Führung von Peter Müller) wurde durch die damalige absolute Mehrheit der SPD verhindert.

Als im November 1998 der Landesvorsitzende der CDU Saar, Peter Müller, bei einer Veranstaltung erstmals von einem „sozialverträglichen Auslaufbergbau“ an der Saar sprach, war der erste Schritt auf einem langen Weg gemacht. Innerhalb der Partei begann ein Umdenkungsprozess. An diesem Prozess habe ich von Anfang an (maßgeblich) mitgewirkt.

Zusammen mit meinen Parteifreunden Gangolf Hontheim, Falscheid, Josef Reichert, Körprich und einigen Kreisvorstandsmitgliedern habe ich für den Kreisparteitag am 21.11.2001 (Römerhalle, Dillingen-Pachten) einen Leitantrag formuliert. Hintergrund waren die Beben im Feld Dilsburg Ost, verursacht durch den Abbau im Flöz Schwalbach. Unter anderem wurde in diesem Antrag der Kohleabbau mit schädlichen Auswirkungen auf bewohntes Gebiet generell abgelehnt und ein Ausstieg aus dem Bergbau wurde gefordert. Der Antrag wurde mit geringen Abänderungen vom

Kreisverband Saarlouis beschlossen und auf dem anschließenden Landesparteitag der CDU-Saar eingebbracht und auch dort verabschiedet.

Übrigens: Auf dem Kreisparteitag hatten Vertreter der Interessengemeinschaften Rederecht. Auch der damalige Vorsitzende der IGAB Reisbach, Alois Willmes, konnte zu den Delegierten reden.

Schritt für Schritt erreichte dieser Prozess eine eigene Dynamik und endete jetzt in der Vereinbarung der CDU-geführten Landesregierung mit dem Bergbaubetriebenden, den Bergbau im Saarland zum 31.12.2012 einzustellen.

Sicher war das schlimme Erdbeben am 23.02.08 eine wichtige Wegmarke, aber auch ohne dieses Ereignis hätte die Saar-CDU den eingeschlagenen Weg weiter beschritten.

Während dieser 15 Jahre (1993 bis heute) war die SPD-Saar immer für den Bergbau. Meine Partei wurde von der SPD und vielen anderen Institutionen (u. a. Arbeitskammer) wegen der Haltung im Bezug auf den Bergbau immer wieder stark kritisiert (Totengräber des Landes). Sie alle haben die öffentliche Debatte sicher verfolgt. Deshalb brauche ich hier nicht weiter darauf einzugehen.

Erst die Erdbeben, die durch den Abbau in der Primsmulde verursacht wurden (nicht die durch den Abbau unter Falscheid), brachten einige Genossen zum Umdenken. Auch die SPD Saarwellingen, aber nicht die Landes-SPD und ihren Vorsitzenden. Trotz des Briefes von Stefan Weirich an „seine“ Partei, steht die SPD im Saarland heute immer noch für den Bergbau.

Das wollte ich einmal klargestellt haben!

Exkurs

Im März 1992 wurde die IGAB Reisbach gegründet. Ich trat dieser Bürgerinitiative nie bei, bin also kein Mitglied.

In einem Brief vom 29.04.1992 forderte mich der Vorsitzende der IGAB, Alois Willmes, auf, mein Amt als 1. Beigeordneter der Gemeinde aufzugeben, weil ich die Interessen der Reisbacher Bürger nicht vertreten würde. Der Grund: In einer Sendung des Hörfunksenders RPR hatte ich damals, als 1. Beigeordneter der Gemeinde Saarwellingen (Stellvertreter des Bürgermeisters), meine persönliche Meinung geäußert und der Journalistin von RPR in einem 15 Minuten-Interview u.a. ins Mikrofon gesagt: „Ich glaube nicht, dass die Schäden so schlimm werden, wie sie von der IGAB prognostiziert werden.“ Von den 15 Minuten wurden genau diese Sekunden gesendet.